

# elektronischer Bundesanzeiger

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Elektronischen Bundesanzeiger.

## Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet  
Internet-Adresse: [www.ebundesanzeiger.de](http://www.ebundesanzeiger.de)  
Veröffentlichungsdatum: 10. April 2008  
Rubrik: Aktiengesellschaften  
Art der Bekanntmachung: Dividende  
Veröffentlichungspflichtiger: Daimler AG, Stuttgart  
Fondsname:  
ISIN:  
Auftragsnummer: 080412012355  
Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlagsges. mbH, Amsterdamer Straße 192,  
50735 Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.

# DAIMLER

**Daimler AG**

**Stuttgart**

## **Dividendenbekanntmachung**

ISIN DE 0007100000

Die ordentliche Hauptversammlung der Daimler AG hat am 9. April 2008 beschlossen, den **Bilanzgewinn** des Geschäftsjahres 2007

in Höhe von 6.183.998.802,37 €  
wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung von € 2,00 Dividende je dividendenberechtigter Stückaktie	1.928.120.564,00 €
Einstellung in Gewinnrücklagen	4.156.261.610,37 €
Gewinnvortrag	99.616.628,00 €

Die Dividende wird am 10. April 2008 nach Abzug von 20 % Kapitalertragsteuer sowie 5,5 % Solidaritätszuschlag auf die Kapitalertragsteuer in **Deutschland** wie folgt ausgezahlt:

- Für Namensaktien, die sich in Girosammelverwahrung befinden, erfolgt die Auszahlung der Dividende auf die bei den einzelnen Depotbanken geführten Konten der Aktionäre.
- Für Namensaktien, die sich in Eigen- sowie Streifbandverwahrung befinden, erfolgt die Auszahlung der Dividende durch Scheck an die im Aktienregister eingetragene Postanschrift der Aktionäre.

Für Namensaktien, die im US-Teil des Aktienregisters eingetragen sind, erfolgt die Auszahlung der Dividende über die Bank of New York.

Die Kapitalertragsteuer wird bei inländischen, nicht von der Steuer befreiten Aktionären gegen Vorlage der vom depotführenden Kreditinstitut auszustellenden Steuerbescheinigung auf die Einkommen- oder Körperschaftsteuer angerechnet. Gleichzeitig wird der einbehaltene Solidaritätszuschlag auf den bei der Veranlagung zur Einkommen- oder Körperschaftsteuer festgesetzten Solidaritätszuschlag angerechnet. Aktienhalter von effektiven Stücken erhalten mit der Auszahlung der Dividende eine Steuerbescheinigung.

Inländische Aktionäre erhalten von dem depotführenden Kreditinstitut die Dividende ohne Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag, wenn sie eine Nichtveranlagungsbescheinigung des für sie zuständigen Finanzamtes vorgelegt oder soweit sie aufgrund eines erteilten Freistellungsauftrags für Kapitalerträge Anspruch auf Steuererstattung haben.

Die Besteuerung der Dividende erfolgt bei inländischen Aktionären nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes (Halbeinkünfteverfahren) bzw. Körperschaftsteuergesetzes.

Stuttgart, 10. April 2007

**Daimler AG**

*Der Vorstand*